

Gemeinderatsitzung 21.03.2014

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Röte“ und örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan-Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Röte“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung in Form der einmonatigen Planauslage beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Börden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 über die Stellungnahmen beraten und die Abwägung vorgenommen. Nachdem keine Änderungen am Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften erforderlich waren, stand nun der Satzungsbeschluss an.

Der Grund, weshalb der Satzungsbeschluss nicht schon am 16. Oktober 2013 gefasst wurde, lag bei den noch fehlenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Diese konnten zwischenzeitlich konkretisiert und mit dem Landratsamt abgestimmt werden. Für diesen naturschutzrechtlichen Ausgleich sollen in den Gewannen „Schaftrieb“ und „Katzenstich“ Waldrefugien (Alt- und Totholzkonzept) ausgewiesen werden. Die Gesamtfläche beträgt 5,3 Hektar. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 13.12.2014 darüber beraten.

Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Röte“ mehrheitlich zu.

Als nächster Schritt ist die Bodenordnung durch die Baulandumlegung erforderlich, um die bestehenden Grundstücke in der Art und Weise zu formen, dass bebaubare Grundstücke entstehen und die öffentlichen Straßen- und Grünflächen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Umlegung wird vom Umlegungsausschuss durchgeführt und beschlossen.